Ausschreibung & Teilnahmevoraussetzungen: Städtischer Kunstankauf 2023

In diesem Jahr wird die Kommission der Stadt Dortmund für den Ankauf von Kunstwerken am **13.12.2023 im Kulturort Depot** beraten.

Um als professionelle*r Künstler*in am städtischen Kunstankauf teilnehmen zu können, füllen Sie bitte das Anmeldeformular unter

https://rathaus.dortmund.de/produkt_bewerbungsformularfu0.html

aus und laden Sie die erforderlichen Dokumente hoch. Die Bewerbung erfolgt ausschließlich digital. Bewerbungen per E-Mail oder Post können nicht berücksichtigt werden.

Bewerbungsfrist: Mittwoch, 25.10.2023

Haben Sie Ihre Bewerbungsunterlagen fristgerecht und vollständig eingereicht, wird Ihnen über die Anmeldeseite direkt eine automatische Eingangsbestätigung angezeigt. Bitte speichern Sie diese Bestätigung zur Sicherheit ab. Es erfolgt <u>keine</u> zusätzliche Bestätigung per Email. Nach Prüfung Ihrer Unterlagen im Blick auf die geltenden Teilnahmekriterien, senden wir Ihnen nach Bewerbungsschluss eine Zu- oder Absage für die Teilnahme am diesjährigen Kunstankauf.

Nur <u>rechtzeitig</u> eingegangene und <u>vollständig</u> ausgefüllte Bewerbungsformulare (inkl. erforderlichem Anhang) können bei der Prüfung berücksichtigt werden!

Bitte beachten Sie die folgenden Teilnahmebedingungen:

- Der Hauptwohnsitz (Meldeadresse) befindet sich in Dortmund. Künstler*innen aus umliegenden Städten bzw. ausschließlich mit Ateliersitz in Dortmund können beim Ankauf leider nicht berücksichtigt werden.
- Abgeschlossenes Studium an einer staatlichen Kunstakademie, Fachhochschule oder Abschluss einer vergleichbaren Ausbildung mit dem Schwerpunkt: Bildende/Freie Kunst, Grafik, Malerei, Bildhauerei/Plastik, Keramik/Glas, Metall, Buchkunst, Druck/Druckgrafik, Medienkunst, Textilkunst, Kunstpädagogik, Design, Architektur
- Oder Nachweis von Abschlüssen wie Akademiebrief oder Meisterschüler mit mehrjähriger, kontinuierlicher Ausstellungspraxis an renommierten Orten.
- In Einzelfällen kann eine langjährige Ausstellungspraxis in professionellen Museen oder Galerien (keine Hobbytätigkeit/ keine Ausstellungen in Arztpraxen o.ä.) die unter Punkt 2 genannten Abschlüsse ersetzen.
- Künstler*innen, deren Werke im Rahmen des Kunstankaufs 2022 angekauft wurden, sind vom diesjährigen Kunstankauf leider ausgeschlossen.

Die Werke:

(Es dürfen maximal zwei Werke eingereicht werden)

- dürfen nicht älter als drei Jahre alt sein
- sind gerahmt (gilt nicht für Leinwände, Skulpturen o.ä.), oder die zur Präsentation nötige technische Hardware (Beamer, Display o.ä.) wird mitgebracht
- sind mit einer Aufhängung (bei Wandarbeiten) versehen, die dem Gewicht der Werke angemessen ist
- sind auf der Rückseite wie folgt zu beschriften: Titel, Entstehungsjahr, Technik, Name

Sollten sich noch Rückfragen ergeben, wenden Sie sich gerne telefonisch oder per E-Mail an Katrin Gellermann (kgellermann@stadtdo.de, 0231-50 25 17 7).

